

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 294, Donnerstag, 12. Juni 1902. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 12. Juni. Das über das Besinden des Königs Albert's in Sibyllese hieß frisch 7 Uhr ausgebendes Bulletin lautet: Die vergangene Nacht war durch erschwertes Atmen und dadurch bedingte allgemeine Unruhe über gesetzt. Die Herzähnlichkeit bedarf noch hier und da der Anregung. Der Appetit ist noch fortwährend ein guter. Dr. Niederl. Dr. Seel. Dr. Hoffmann.

- Leipzig, 12. Juni. Mit dem gestern erfolgten Helmange des Herren Ober-Oberschultheißen Prof. Dr. Schiller, der in den letzten Jahren an unserer Universität als Privatdozent wirkte, hat ein reichgezeugtes, vielbewegtes Leben seinen Abschluss gefunden; ein Sechster zur letzten Ruhe eingegangen, der auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens nachhaltige Verdienste sich erworben hat. Der Vaterland wurde am 7. November 1880 zu Wittenberg a. R. als Sohn eines Lehrers geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und in den Jahren 1866-69 die Universität Erlangen und Heidelberg. Nach Beendigung seiner Studienzeit trat er zunächst in das dienstliche Schulbüro, wo er zuletzt Gymnasialdirektor in Gotha war. Im Jahre 1878 fand er nach Gotha über, um dort als Gymnasialdirektor und zugleich als Professor an der Universität thätig zu sein. Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde er Mitglied des sächsischen Ober-Schulrates. Infolge einer Reihe von in der Presse erschienenen Artikeln, in denen Dr. Schiller das Verhalten der bessischen oberen Schulbehörde in Schulfragen schärfkritisch sah, wurde er im Juli 1890 pensioniert. Bald nachher fand er nach Leipzig über, wo sein Sohn als Reichsschulrat thätig ist. Hier war er fast ausschließlich geschäftlich thätig; nebenbei hielt er, nachdem die philosophische Fakultät ihm die venia legendi erteilt hatte, Vorlesungen an unserer Universität über Pädagogik, so u. a. über Geschichte der Pädagogik vom 17. bis 19. Jahrhundert; Geschichte und Methodik des Unterrichts im Deutschen im 19. Jahrhundert; Pädagogik und die Volksschule im 19. Jahrhundert; pädagogische Neuerungen. Von seinen Werken nennen wir u. a.: "Sächsische Verdienste des Dorfes", "Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero", "Geschichte des römischen Kaiserreichs", "Handbuch der praktischen Pädagogik", "Handbuch der sächsischen Staats- und Kreisoberhäupter", "Geschichte der Pädagogik", "Einheitliche Schulbildung und Vereinfachung des Gymnasialunterrichts", "Pädagogische Seminare für das höhere Schramm", "Hausarbeit und Schularbeit". Zeitföder für den Unterricht in der Geschichte des Altturms", "Deutsche Schulgesetzliche Bewebsungen der Neugelt", "Deutscher Studienplan, eine Studie aus der pädagogischen Phisiologie und Physiologie", "Die Erziehung der Orthographie", "Die Schularfrage", "Der Aufschwung in der Pädagogik", "Eine pädagogisch-phisiologische Studie", "Schulbildung und Volksschule", "Ausfälle über Schulreform". Sein letztes Werk war eine "Weltgeschichte" in vier Bänden. Der Tod überraschte den nimmermüden Pädagogen und Forscher inmitten mehrerer weiter geschäftlicher Arbeiten.

G. Leipzig, 12. Juni. Auf Anhören sind die Herren Dr. phil. Karl Julius Vogel-Löpzig, Goldbergsche Ernst Arthur Kauflin & C. Leipzig, Privatmann Dr. phil. Bruno Hermann Sölitz in Leipzig, Oberstleutnant a. D. Dr. Falloppi Leipzig, Gutsbesitzer Eduard Jahr, Martin, Güntzburger Friedhof, Karl August Liechner, Liebertwolkwitz, Kohlenwerksbesitzer Oskar Liebertwolkwitz, Münzenberger Hermann Lauter, Friedrich von der Denkmalvereinigung als Gesuchten für die diesjährige zweite Quartalsperiode des königl. Schwurzegests in Leipzig entbunden und an deren Stelle die Herren Georg Max Kochheim, Bildhauermeister in Bautzen, Otto Louis Ottomar Liedtke, Bildhauermeister in Borna, Gustav Otto Jahn, Bildhauermeister und Goldschmied in Böhlitz, Richard Baumann, Bildhauermeister in Plaußig, Rudolf Gerhardt, Bildhauermeister in Auerbach, Georg Richard Günther, Maschinenfabrikant in Bützen, Gottschalk und Gemeindeworck Arno Scheibe in Großzschocha, Karl Julius Ross, Goldschmiedmeister in Leipzig und Kaufmann und Stadtbaudirektor Louis Hanßel in Borna nachgelöst worden.

* Leipzig, 12. Juni. Über die Verbesserung von Wappenabbildungen auf Waarenverpackungen hat vor einiger Zeit der Reichsanzeiger verschieden Ausführungen gegeben, in denen zunächst auf die Prägeformen bestimmt, betreffend die Wappenabdrücke, bei den Wappen von Wappenabbildungen, jedoch aber auf die Möglichkeit hingewiesen wird, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen einzuschreiten. Nun sei zwar, so wird dabei u. a. hervorgehoben, dem deutschen Fabrikanten die Verwendung des farbigen Adlers zur Bezeichnung von Waaren oder Esteten unter Ausschluß der Form des Wappenschildes gestattet. Diese Erlaubnis besteht jedoch nicht auf der Ause. Wer also den Fleischadler in der auf den Fleischabdrücken abgebildeten Form des Wappens, d. h. in Verbindung mit der Ause. nachbildet, macht sich wegen unbefugter Nachbildung des solchen Wappens nach § 300, Nr. 7 R. S. B. strafbar. - Das Königliche Sachsen-Ministerium des Innern hat sich, wie in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen einzuschreiten. Nun sei zwar, so wird dabei u. a. hervorgehoben, dem deutschen Fabrikanten die Verwendung des farbigen Adlers zur Bezeichnung von Waaren oder Esteten unter Ausschluß der Form des Wappenschildes gestattet. Diese Erlaubnis besteht jedoch nicht auf der Ause. Wer also den Fleischadler in der auf den Fleischabdrücken abgebildeten Form des Wappens, d. h. in Verbindung mit der Ause. nachbildet, macht sich wegen unbefugter Nachbildung des solchen Wappens nach § 300, Nr. 7 R. S. B. strafbar. - Das Königliche Sachsen-Ministerium des Innern hat sich, wie in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen einzuschreiten. Nun sei zwar, so wird dabei u. a. hervorgehoben, dem deutschen Fabrikanten die Verwendung des farbigen Adlers zur Bezeichnung von Waaren oder Esteten unter Ausschluß der Form des Wappenschildes gestattet. Diese Erlaubnis besteht jedoch nicht auf der Ause. Wer also den Fleischadler in der auf den Fleischabdrücken abgebildeten Form des Wappens, d. h. in Verbindung mit der Ause. nachbildet, macht sich wegen unbefugter Nachbildung des solchen Wappens nach § 300, Nr. 7 R. S. B. strafbar. - Das Königliche Sachsen-Ministerium des Innern hat sich, wie in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen, wie dies nach Verhinderung von Unzuträglichkeiten bereits bisher geschehen ist, so auch in einer jüngst erschienenen Verordnung bestehend, die Wappenabdrücke, die den Wappenabdrücken von Wappenabdrücken eingeschlossen werden, gegen die Verwendung der Prägeformen des Fleisches auf Waarenverpackungen,

Neueste Coursberichte.

WestCredit-Akt.	—	19. c. Türkei D.	36.40 Transvaalbank	176.75	
WestCredit-Akt.	151.25	Rockwool	113.—	Warenhandl.-Wien	177.25
WestCredit-Akt.	18.50	W. & H. Co.	174.00	W. & H. Co.	—
Berl. Handelsg.	149.25	Lübeck-Büro	—	Bodrum-Gesell.	—
Darmstadt	149.25	Marien-Miaw.	—	Berlin-Lüneb.	46.—
Deutsche Bank	316.30	Hannover-Stadt.	—	Kgl. u. Lanzah.	207.
Bremen-Bank	—	Gesellschaft	205.50	—	—
Nationalbank	116.—	Spanische Potos.	130.00	Gesellschaft	205.50
Veritas-Akt.	29.30	Gothaerbank	120.00	Gesellschaft-Berg.	194.50
Agro-Chilesen	90.00	Itali. Montan.	123.00	Hann Bergsl.	195.70
Italienische	102.75	Montan-Schw.	—	Handel-Gesell.	177.25
Spanische	—	Spanische	—	Hann Bergsl.	177.25
Netz-Haus	—	Spanische	—	Hann Bergsl.	177.25
19. c. Türkei C.	28.50	Umwelt	—	Hann Bergsl.	177.25
Mangels Auszug	—	—	—	Hann Bergsl.	177.25

Berl. 12 Juni. (Edelmann-Course).

Uhr 10 Min. — Uhr 10 Min. — Uhr 10 Min.

Königl. u. Lanzah. 208.75 — 210.00 — 208.50

Lübeck-Büro 215.25 — 214.50 — 214.50

Berl. Handelsg. 159.25 — 159.25 — 159.25

WestCredit-Akt. 159.25 — 159.25 — 159.25

Berl. 12.6.1902 159.25 — 159.25 — 159.25

Dresdner Bank 147.25 — 147.25 — 147.25

Italienische 160.75 — 160.75 — 160.75

Hann Bergsl. 177.25 — 177.25 — 177.25

Hann Bergsl. 177.25 — 177.25 — 177.25